



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###  
###  
###  
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Umwelt  
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2  
21073 Hamburg

Telefax  
040 - 4 27 90 - 76 45  
E-Mail  
wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 71 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/06519/2018

Hamburg, den 07. Januar 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
Bezug Antrag vom 16.10.2018  
Eingang 18.10.2018

Grundstück  
Belegenheit ###  
Baublock 701-041  
Flurstücke **1636, 4247** in der Gemarkung: Harburg

### **Umbau des EG in eine Kindertagesstätte mit drei Krippengruppen für 36 Krippenkinder**

#### **GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:  
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,  
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg  
Rathaus

## **Dieser Bescheid schließt ein:**

1. Genehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar für die Dauer von 3 Jahren für das Fällen von einer Hainbuche (Baumbestandsplan Nr.1) mit einem Stammdurchmesser von 30 cm, einer Hainbuche (Baumbestandsplan Nr.2) mit einem Stammdurchmesser von 27 cm, einer Hainbuche (in der Zufahrt, im Bestandsplan nicht enthalten) mit einem Stammdurchmesser von 18 cm und einer Hainbuche (in der Zufahrt, im Bestandsplan nicht enthalten) mit einem Stammdurchmesser von 15+18 cm.

## **Planungsrechtliche Grundlagen**

Bebauungsplan Harburg 26  
mit den Festsetzungen: Baugrundstück für den Gemeinbedarf;  
TRH 12 m  
Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

## **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

34	Ergänzung zum Brandschutznachweis (Bauteil Lüftung) und Ergänzung Baubeschreibung
12 / 11	Betriebsbeschreibung für Arbeitsstätten
12 / 12	Baubeschreibung
12 / 13	Brandschutznachweis
12 / 14	1. Ergänzung zur verkehrstechnischen Stellungnahme
12 / 15	Brandschutznachweis - Lageplan
12 / 16	Brandschutznachweis - Grundriss Erdgeschoss
12 / 18	Ansicht Wilhelmstraße
12 / 19	Ansicht Norden
12 / 20	Ansicht Hofseite
12 / 21	Unterstände
12 / 22	Grundriss Erdgeschoss mit Außenanlagen
12 / 23	Betriebsbeschreibung Kita

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die **Grüneintragungen** in den Vorlagen sind zu beachten.

## **Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

2. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt

- 2.1 für das Abweichen von der zulässigen Art der baulichen Nutzung im Gebiet für Gemeinbedarf "Verwaltungsgebäude" als Kindertagesstätte mit 36 Betreuungsplätzen

### **Begründung**

Von der Festsetzung für die Art der baulichen Nutzung im Gebiet für Gemeinbedarf "Verwaltungsgebäude" kann befreit werden, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und das Wohl der Allgemeinheit wegen der Nutzung als Kindertagesstätte mit 36 Betreuungsplätzen die Abweichung erfordert.

3. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 3.1. für den Verzicht auf einen notwendigen Flur in Teilnutzungseinheit TNE 1 im EG mit 225 m<sup>2</sup> (§ 34 HBauO)

**Begründung**

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken, da der 1. Rettungsweg aus den Gruppenräumen und dem Kinderrestaurant direkt ins Freie führen. Zusätzlich wird eine Gefahrenwarnanlage eingebaut. Durch die frühzeitige Alarmierung wird sichergestellt, dass die Krippenbereiche frühzeitig evakuiert werden können bzw. die Kinder und das Personal die Gruppenbereiche frühzeitig verlassen.

Außerdem sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

3.1.1 Ausnahmslos alle Aufenthaltsräume für Kinder (Gruppenbereiche, Funktionsräume, Sport- und Bewegungsräume, Kinderrestaurant usw.) müssen über einen unmittelbaren und direkten Ausgang ins Freie, in Form einer bis zum Boden reichenden Tür, verfügen (siehe Grüneintragungen in den Bauvorlagen).

3.1.2 Die Flurwände des internen Flurs bzw. die Wände aller Aufenthaltsräume für Kinder sind in feuerhemmender Qualität und die Türen zu diesen Räumen dichtschießend auszubilden (siehe Grüneintragungen in den Bauvorlagen). Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Brandlasten, d.h. die internen Flure dürfen „normal“ möbliert und als „Spielflur“ genutzt werden. Die Möblierung muss gegen Umfallen bzw. Verschieben gesichert sein. Um seine Funktion als Verkehrsfläche weiter gewährleisten zu können, muss zu jeder Zeit eine nutzbare Fluchtwegbreite von mindestens 1,20 m im Flur gewährleistet sein.

**Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)**

4. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

- 4.1. Standsicherheit  
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###  
###  
###  
###  
###

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebührenfreiheit ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH